

Informationen zu ihrer Stellungnahme – Ausgabe (12.03.2024)

Hier ein paar erste Tipps zur Ausarbeitung Ihrer Stellungnahme:

Überlegen Sie sich, ob Sie beantragen als „Nachbar“ - und damit als Partei im AWG-Verfahren anerkannt zu werden.

Dies macht Sinn, falls Sie befürchten durch die „Errichtung und den Betrieb“ des Rondo Kraftwerks in Zukunft **erheblich belästigt / erheblich gefährdet** zu werden.

Voraussichtlich werden Personen als „Nachbar“ im AWG-Verfahren anerkannt, wenn Sie die Belästigung und ebenso die Gefährdung durch die Lage des Wohnorts (Lage in Bezug auf das Rondo Kraftwerk) entsprechend begründen können.

Die Anerkennung als „Nachbar“ gemäß dem AWG (Abfallwirtschaftsgesetz) hängt also von Ihrem Wohnort bzw. von Ihrer Begründung der Betroffenheit ab.

Am Anfang Ihrer Stellungnahme schildern Sie Ihre zukünftige Situation – wie es sein wird, falls es zu „Errichtung und Betrieb“ des Rondo Kraftwerks kommt.

Die befassten Beamten der Behörde werden dies lesen und sodann entscheiden, ob Sie als „Nachbar“ und damit als Partei anzuerkennen sind.

Sie schreiben also am Anfang auch hinein, dass Sie sich als „Nachbar“ sehen.

Falls Sie die Parteistellung nicht anstreben, müssen Sie dies in ihrer Stellungnahme nicht machen.

Diskussion: ob Sie als „Nachbar“ anerkannt werden – falls Sie weiter weg vom Kraftwerk wohnen.

Grundsätzlich kann man sagen: je weiter weg Sie vom Projektvorhaben wohnhaft sind, umso deutlicher müssen Sie begründen warum Sie sich als „Nachbar“ im Sinn des AWG – sehen.

Falls Sie etwa in einem Ort des Biosphärenparks Großes Walsertal wohnhaft sind: Röns – Thüringer Berg – Blons – usw.

Vorhersehbar wird es jedenfalls in diesen mittleren Höhen zeitweise nach verbranntem Abfall riechen, weil sich die Schadstoffe in der jeweiligen Luftschicht ansammeln ...

(Vergleich Zustand vor der Verwirklichung des Vorhabens - im Vergleich zu Zustand nach Verwirklichung des Vorhabens).

Analoges gilt für die andere Seite des Walgau – etwa für den Alpinclimbing in Nenzing.

Generell kann man sagen, dass Bewohner von Standorten, die gelegentlich im Dunst oder Nebel des Kaltluftsees des Walgau – oder die öfter in einer Luftschicht in mittlerer Höhenlage liegen– als „Nachbarn“ wahrscheinlich anerkannt werden, weil der Smog – die nach verbranntem Abfall riechenden Stoffe – sie belästigen werden.

So gesehen wird also eine große Region zeitweise – lokal – je nach Witterung - **erheblich belästigt**.

Mittelfristig bzw. langfristig werden **überproportional** hohe Werte der Schadstoffe im Boden (auf Wiesen, im Gras, in den landwirtschaftlichen Produkten, im Obst und Gemüse des eigenen Gartens nachweisbar sein). Weil es lokal zu überproportional hohem Eintrag an Schadstoffen (im Tau, im Regen, in den Eiskristallen im Winter an Nebeltagen usw.) an den betroffenen Orten kommen wird.

Begehren Sie diesbezüglich eine **gutachterliche Expertise** vom Land bzw. von der Behörde, mit der Frage nach dem Langzeiteffekt – der Schadstoffe aus dem Rondo Kraftwerk.

Vom Rondo Kraftwerk werden nämlich ab Betriebsbeginn permanent

tagaus – tagein – jahraus – jahrein **70.000 Kubikmeter Rauchgas pro Stunde** ausgestoßen.

Die Behörde wird sich dann mit diesen Fragen beschäftigen (Anmerkung: im UVP-Feststellungsverfahren hat sich die Behörde an keiner Stelle mit diesen Fragen beschäftigt!).

Hinweis das **AWG-Verfahren** ist ein eigenes Verfahren!

Wenn Sie eine Beschwerde im UVP-Feststellungsverfahren eingereicht haben, dann sind Sie deswegen nicht gleichzeitig im AWG-Verfahren „Nachbar“ bzw. Partei.

Sie müssen hier eine separate **schriftliche Stellungnahme** / einen schriftlichen Einwand vorbringen – damit Sie im Verfahren „dabei“ sind.

Allerdings geht es um dieselben Inhalte – die jetzt gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) beleuchtet und von der Behörde geprüft werden.

Und es werden hier die Themen nicht im Groben abgehandelt, sondern im Detail!

Ihre Stellungnahme in diesem Verfahren können Sie bis zum **16.04.2024** einreichen (Frist beachten!!)

Sie können also – ausgehend von ihrem Wohnort bzw. ihrer Lage in Bezug auf den Standort des Projektvorhabens sich überlegen welche Belästigungen und Gefährdungen Sie betreffen und diesbezüglich ein Schreiben abfassen.

Weiteres zu den Belästigungen – und Gefahrenmomenten im Einzelnen:

Lärm (Maschinenlärm, Geräusche, LKW Ladebetrieb, LKW laufender Motor im Standgas (Sommer/Winter)

Gerüche (Abfallgeruch, LKW Standgas im Winter),

Staub (Staub: Grobstaub im Nahbereich des Kraftwerks – Staub auf der Autoscheibe, wenn Sie am Morgen ins Auto einsteigen Es kann also sein, dass Sie vor der Abfahrt die Scheibe reinigen müssen....

Feinstaub wird bei schönem Wetter – falls kein Dunst und Nebel besteht – in höhere Höhe aufsteigen und sich dort großräumig verteilen.

Bei Dunst wird sich jedoch das Rauchgas und damit auch der Feinstaub im Kaltluftsee ansammeln und in den Tautropfen am Morgen oder mit dem Regen wieder herunterkommen

Direkte Gefährdung kann im Nahbereich des Rondo Kraftwerks auftreten:

Bekanntlich gab es vor Jahren eine Explosion im Betrieb der Klebeband-Firma Müroll. Diese Firma wurde damals in Folge in die heutige Industriezone an die Ill hinunter verlegt.

Das Rondo Kraftwerk wird jedoch in geringem Abstand zu Wohnhäusern stehen und **nicht** in einer Industriezone, in der **keine Menschen** wohnen

Es gibt hier also eine Gefährdung durch Unfälle – bei technischer Störung (Störung im Verbrennungsvorgang, Explosion, Gefährdung für Anrainer in der Nähe, Gefährdung der Gesundheit durch giftige Stäube,

Zu den giftigen Stäuben:

Für Anrainer im Nahbereich wird es abhängig von der Witterung zeitweise unvermeidbar in einem gewissen Ausmaß beim Anschließen der Schläuche beim Abtransport der Asche zur Staubbelastung kommen.

(Der Föhn-Wind bläst die Asche durch die Gegend. Sie wohnen also nicht in einer ausgewiesenen Industriezone in der sich Menschen nur zur Arbeit aufhalten.

Sondern Sie leben in nächster Nachbarschaft.

(Vergleich Zustand vor Verwirklichung des Vorhabens mit Zustand nach Verwirklichung des Vorhabens).

Analoges gilt für die Lärmbelastung durch permanente Maschinengeräusche

In Bezug auf die Stäube wird es also so sein, dass zukünftig durch den Kraftwerksbetrieb ständig Stäube in einem gewissen Umfang anfallen, und diese abhängig von der Witterung die Nachbarn in der näheren Umgebung beeinträchtigen.

Es wird also zur Ansammlung von giftigen Stäuben: im Garten, auf Flächen in Ihrem Wohnhaus / Ihrer Wohnung (Schwermetalle aus Druckerschwärze).... kommen.

Ebenfalls werden Sie auch durch andere giftige Stoffe, die teils durch den Verbrennungsvorgang entstehen, und aus dem Kamin austreten belastet werden.

In dieser Hinsicht werden Sie – in gleicher Weise - wie auch weiter entfernte Nachbarn - einer erhöhten Belastung ausgesetzt sein, weil in Frastanz oftmals wegen der Inversion sich Dunst oder Nebel bilden, und die durch den Kamin ausgetretenen Schadstoffe sich in den mikroskopisch kleinen Tropfen des Dunstes oder des Nebels ansammeln.

Es handelt sich dabei also um Giftstoffe, die durch die Filteranlage des Kraftwerks nicht aus dem Rauch entfernt werden konnten.

Dazu zählen unter anderem die PFAS

Auswirkung der ausgestoßenen Schadstoffe auf Grundwasser.....,

Insgesamt wird die Natur durch den permanenten Ausstoß der Schadstoffe im Lauf der Zeit zunehmend belastet werden.....

Nicht nur das Biotop / Streuwiese neben dem Rondo-Parkplatz wird geopfert - und von der Naturschutzanwaltschaft – für die Renaturierung einer ehemaligen Deponie – im Ausgleich „getauscht“.

Durch die Schadstoffe – werden mittel- bis langfristig auch andere weiter entfernte Biotope – die im Kaltlufsee gelegen sind – belastet.

Es geht diesen Biotopen also dann so wie den Gärten der Bewohner ...

All diese Natur-Flächen – werden so wie die Gärten / Spielplätze / Sportstätten die Wiesen, von denen die Milchprodukte stammen – zunehmend durch Schadstoffe belastet. ...

An allen Orten, an denen im westlichen Walgau oftmals Dunst oder Nebel vorkommt – werden sich die Schadstoffe aus dem Rondo Kraftwerk überproportional konzentrieren und im Boden und auch im Trinkwasser ansammeln ...

Beschreiben Sie diese Dinge in Ihrer Stellungnahme

Hier gilt: „was nicht im Akt ist – ist nicht in der Welt“.

Gemeint ist hier der Verwaltungsakt des AWG-Verfahren „Errichtung und Betrieb der Mitverbrennungsanlage auf GST-NR. 1069/2, KG Frastanz – Verfahren zur Bewilligung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG).

Was also nicht im Verfahrensakt steht - wird im Verfahren nicht behandelt und demgemäß nicht berücksichtigt!

Falls Sie als mündige Bürgerin / mündiger Bürger die Sache jedoch schriftlich vorbringen – ist die Sache im Akt und damit „in der Welt“ – und wird demgemäß im Verfahren zu berücksichtigen sein.

Das heißt, die Behörde wird sich mit Ihrer Stellungnahme befassen ...

Ganz besonders wirksam wird Ihre Stellungnahme bzw. Ihr Einwand, wenn Sie uns – den **besorgten BürgerInnen** - eine Kopie zur Veröffentlichung auf unserer Website zur Verfügung stellen (wenn Sie wollen anonymisiert / teil-anonymisiert).

Beachten Sie, weil es hier nicht um eine private- sondern eine **öffentliche Angelegenheit** geht, ist es verdienstvoll, wenn Sie ihre Ansicht / Meinung bzw. ihre Stellungnahme öffentlich kundtun

Andere Menschen werden diese Meinungen im Internet lesen können

In den Vorarlberger Leitmedien war bekanntlich von der „Kehrseite der Medaille“ bisher wenig oder nichts zu lesen, zu sehen und zu hören.

Und so gesehen können die Menschen dank der Stellungnahmen auch über die nachteiligen Folgen rechtzeitig nachdenken.

Man wird also Dank der Stellungnahmen neben den Vorteilen des Projekts – über die wir in regelmäßigem Abstand in den Leitmedien informiert werden – auch über die „**Kehrseite der Medaille**“ nachdenken

Nützen Sie die Zeit, um ihre Stellungnahme rechtzeitig auszuarbeiten.

Hier noch ein Hinweis:

Es gibt keine Vorschrift für die Form ihrer Stellungnahme und auch keinen Anwaltszwang.

Sie können Ihre Eingabe – Stellungnahme – auch selbst verfassen.

Weitere Ausgaben werden folgen.

In einiger Zeit werden wir auch die **Muster-Stellungnahme** fertig haben, bzw. finden Sie diese dann auf unserer Website im Beitrag: **aktueller Verfahrensstand**.

Später folgt dann unsere Information für die **mündliche Verhandlung**, die am **23.04.2024** im Feuerwehrhaus in Frastanz stattfinden wird.

Mündige Bürger / BürgerInnen vertreten ihre Meinung bzw. ihren Standpunkt.

Sich nach dem Betriebsbeginn zu beklagen - wird zu spät sein!

Es ist dies ein **öffentliches Verfahren**, in dem jede betroffene Person ihren Einwand als **schriftliche Stellungnahme** einbringen kann.

Hinweis:

Falls uns etwas Wichtiges entgangen ist – machen Sie uns per Email bitte darauf aufmerksam:

info@thermisches-kraftwerk-frastanz-gesundheit.at

Besten Dank für Ihren Einsatz im Voraus.